

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 23 (1980)

Artikel: Regionalplanung Oberaargau : auf dem Weg zum regionalen Denken

Autor: Ischi, Markus

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071887>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REGIONALPLANUNG OBERAARGAU – AUF DEM WEG ZUM REGIONALEN DENKEN

MARKUS ISCHI

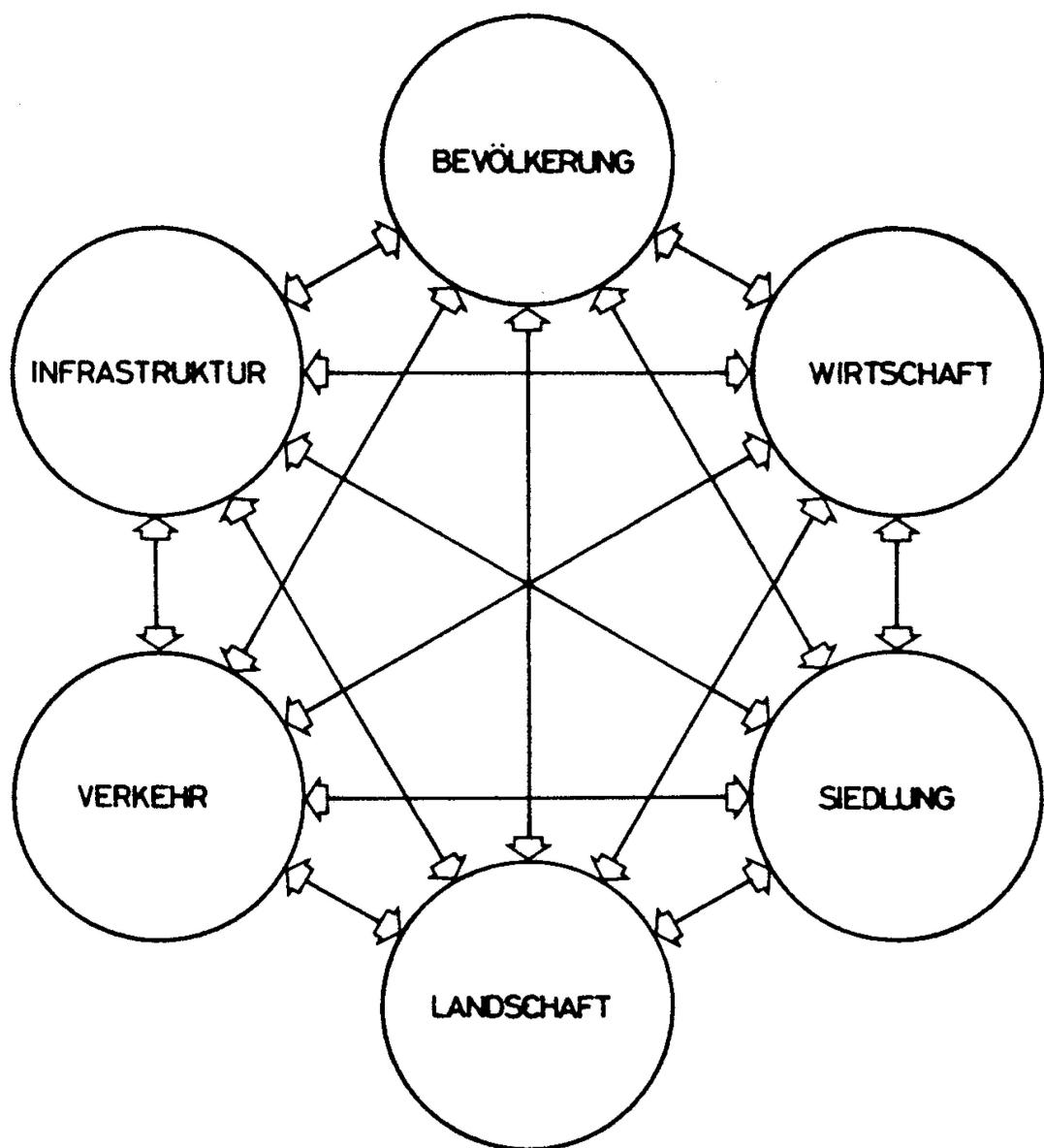
Am 2. Juli 1980 konnte die Delegiertenversammlung des Planungsverbandes Region Oberaargau das regionale Richtplanwerk genehmigen und in Kraft setzen. Damit ist in der planerischen Geschichte unserer Region ein Markstein gesetzt worden, welcher es wert ist, an dieser Stelle gewürdigt zu werden.

Bevor näher auf das genehmigte Richtplanwerk und die kommenden Aufgaben eingegangen werden kann, ist es unvermeidbar, kurz den Werdegang dieses Werks zu schildern.

Werdegang des regionalen Gesamt-richtplanes

Die Gründung des Planungsverbandes als Trägerorganisation der regionalen Richtpläne erfolgte vor 13 Jahren, im Spätherbst 1967. Die Zeitspanne bis 1974 galt der Konsolidierung des Vereins und der Erarbeitung der Grundlagen, welche für die Erstellung der Richtpläne notwendig sind. Im gleichen Zeitabschnitt formulierte die Regionsvertreter auch die ersten groben Vorstellungen über die künftige Entwicklung der Region – die so genannten Konzeptionsvarianten. Aus mehreren verschiedenen Entwicklungsvorstellungen wurde schliesslich eine einzige den weiteren Planungsarbeiten zu Grunde gelegt. Die siedlungsmässige Entwicklung des Oberaargaus soll demzufolge in einer leichten Abkehr vom ungelenkten Wachstum in Richtung auf eine betontere *Schwerpunktsbildung* in den Räumen Langenthal–Herzogenbuchsee, Wangen–Wiedlisbach und Huttwil hingelenkt werden.

Die regionalen Richtpläne haben diese sehr allgemeinen Ziele zu verfeinern, räumlich darzustellen und auch die notwendigen Massnahmen aufzuzeigen. Als erster Teil des regionalen Richtplanwerkes wurde 1975 der *Landschaftsrichtplan* erarbeitet; einenteils aufgrund der stürmischen baulichen Entwicklung und andernteils aus praktischen Erwägungen. Er setzt,



Abhängigkeiten und Beziehungen der Strukturelemente.

von der Beurteilung der Landwirtschaft ausgehend, die notwendigen Fixpunkte und Rahmenbedingungen für die weitere Planungsarbeit; er zeigt, in welchem Freiraum sich die siedlungsmässige Entwicklung der Region vollziehen kann oder, anders gesagt, wo es vom Landschaftsbild her unerwünscht ist, den Boden zu überbauen oder sonstwie bleibend zu verändern.

Darauf aufbauend ist das *regionale Richtplanwerk* entstanden und wurde neu in folgende drei Teile aufgegliedert: Strukturplan, Gesamtrichtplan,

Realisierungsplan. Die einzelnen Teile sind in gemeinsamer Arbeit mit den Gemeinden sowie weiteren interessierten Organisationen und in verschiedenen Stufen aufgebaut worden.

Die ständige «Rückkoppelung» zu den Gemeinden hat sich sehr vorteilhaft auf die schliessliche Genehmigung und Inkraftsetzung ausgewirkt, indem praktisch alle Differenzen vorgängig bereinigt werden konnten.

Die wesentlichen Inhalte des Regionalen Gesamtrichtplanes

Der *Strukturplan*: Er baut direkt auf der ausgewählten Konzeptionsvariante «Synthese» auf und verfeinert die Abhängigkeiten und Beziehungen in der Region so, dass daraus fassbare Massnahmen zur Erlangung der gesteckten Ziele abgeleitet werden können. Um die Vielfalt der Wechselwirkungen im gesamten Gefüge der Region zu zeigen, seien die sogenannten Strukturelemente in einer schematischen Darstellung gezeigt:

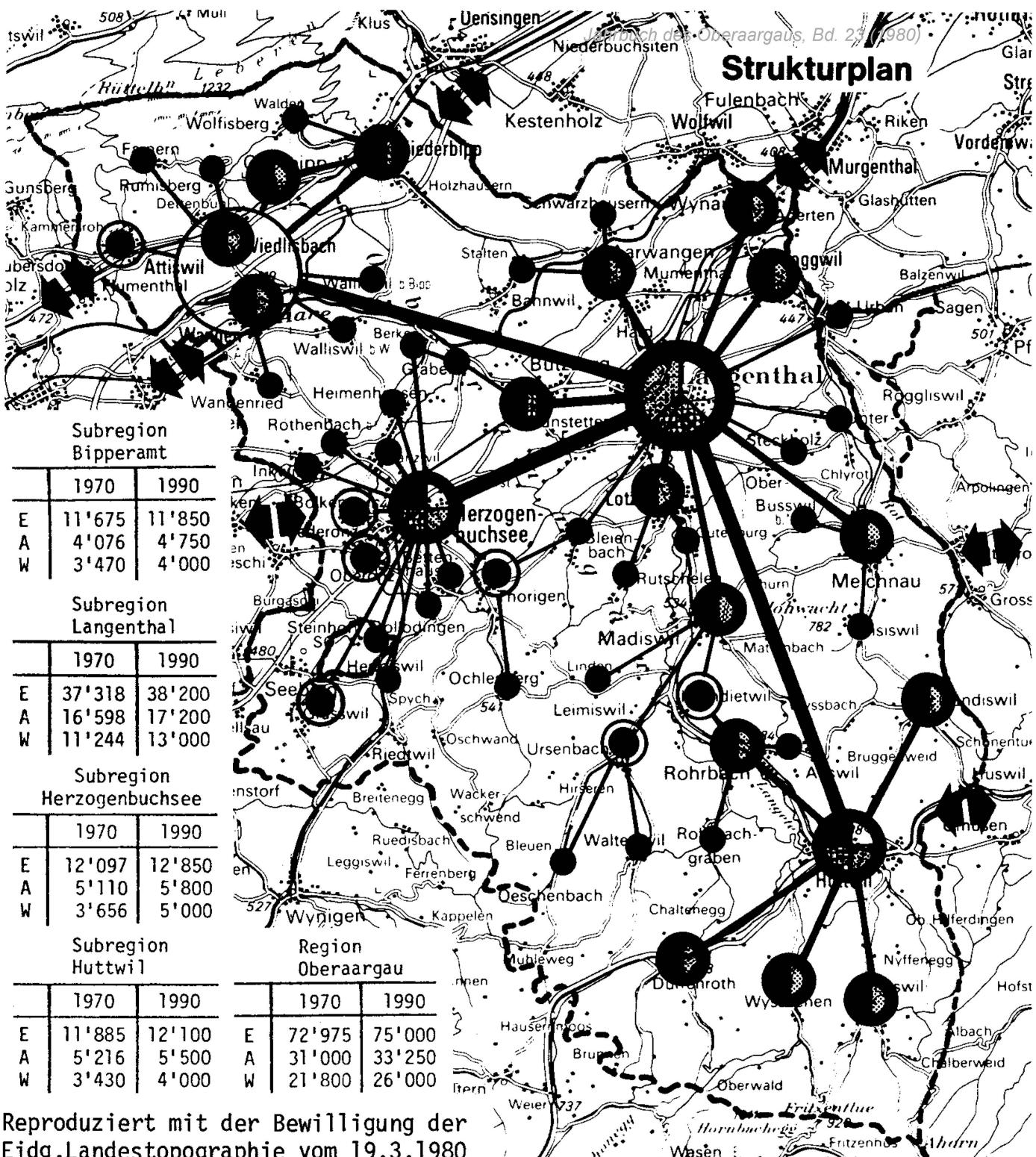
Abhängigkeiten und Beziehungen der Strukturelemente

Es ist zum vornherein klar, dass nur ein Teil dieser Wechselwirkungen durch regionalplanerische Massnahmen beeinflussbar sind. So enthält der Strukturplan denn auch nur Zielsetzungen und Massnahmen, für welche eine Einflussmöglichkeit der Region nicht rundweg ausgeschlossen ist.

Als Beispiel für die Schwierigkeit der Realisierung regionaler Zielsetzungen sei die Lagebeurteilung bezüglich Bevölkerungsveränderung im ersten Kapitel des Strukturplanes zitiert:

Zielsetzung

Die Region Oberaargau ist bereits seit langem eine Abwanderungsregion. Dank dem recht grossen natürlichen Wachstum (Geburtenüberschuss) verzeichnete die Region trotzdem ein kleines, aber stetiges Bevölkerungswachstum. Sinkende Fruchtbarkeit und stetige Abwanderungstendenz gefährden nicht nur die Einwohnerzahl, sondern beeinflussen auch die Altersstruktur in unerwünschter Weise. Daher ist in der Region Oberaargau generell die Erhöhung der Einwohnerzahl anzustreben.



Reproduziert mit der Bewilligung der Eidg. Landestopographie vom 19.3.1980

Legende :

Regionale Schwerpunktgebildung in den Wirtschaftssektoren :

- Landwirtschaft
- Dienstleistungen
- Gewerbe
- Industrie

— Hauptbeziehungen in der Region

↔ Wichtige ausserregionale Beziehungen



Regionszentrum



Subzentrum



Gemeindekern
teilweise ausgerüsteter Gemeindekern
Gemeindestützpunkt

Zu diesem Zweck

- *ist in kleineren und vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden der Rückgang der Einwohnerzahl zu reduzieren bzw. zu stoppen, indem ein Teil der abwandern den Bevölkerung in den grösseren Gemeinden und Siedlungskernen innerhalb der Region aufgefangen werden soll.*
- *sind für ausserhalb der Region arbeitende Bewohner die Verhältnisse so zu gestalten, dass sie zum Verbleiben in der Region ermutigt werden und nicht abwandern*
- *kann das Halten und Erhöhen der Einwohnerzahl durch folgende Zielsetzungen in weiteren Bereichen angestrebt werden:*
 - *Heben des Wohlstandes durch Schaffung von zusätzlichen und attraktiven Arbeitsplätzen*
 - *Verbessern der Wohnattraktivität durch einen optimalen Ausbau der Infrastruktur und Anbieten befriedigender Wohnverhältnisse*
 - *Erhöhung der Umweltqualität*

Eine grosse Bedeutung kommt dem Strukturplan im engeren Sinn zu. Dieser ordnet den einzelnen Gemeinden bestimmte, auf Grösse und Funktion abgestimmte minimale Anforderungen an ihre Infrastruktur zu. Er ist das eigentliche «Drehbuch» der Region und gibt Auskunft über die «Rolle» der einzelnen «Akteure». Nebenstehende Skizze zeigt, wie die hauptsächlichen Beziehungen in der Region nach Vorstellungen des Planungsverbandes ablaufen sollten.

Der *Gesamtrichtplan*: Er stellt die im Strukturplan formulierten, strukturellen Ziele in ihren räumlichen Auswirkungen dar und besteht deshalb auch aus einer Plandarstellung im Massstab 1:25 000 mit zugehöriger, erläuternder Legende. Einerseits legt er die Schutzgebiete in der Landschaft fest, bezeichnet die geologischen und botanischen Schutzobjekte und gibt Auskunft über die Bau- und Kulturdenkmäler. Andererseits zeigt er die zur Besiedlung bestimmten Räume, namentlich auch die regionalen Industriegebiete, verweist auf zu bauende Strassenstücke und Radwege und vermerkt die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Gemeinden und Region, bzw. zwischen Kanton und Region.

Der Gesamtrichtplan wird in der Anwendung die grösste Bedeutung erlangen, denn er ist für die Behörden von Gemeinden und Kanton verbindlich (sog. verwaltungsanweisende Wirkung).



Aare bei Berken. Schützenswerte Landschaft.

Foto M. Ischi



Rumisberg. Schützenswertes Ortsbild.

Foto M. Ischi

Der *Realisierungsplan*: Er stellt die Verbindung zwischen den planerischen Zielen im Strukturplan und ihrer Verwirklichung her. «Er zeigt die zur Verwirklichung der regionalen Zielvorstellungen und Richtplaninhalte notwendigen Massnahmen und weist deren Realisierbarkeit aus», steht im Richtplanwerk gleich zu Beginn zu lesen.

Der Realisierungsplan besteht aus:

- regionalem Massnahmenkatalog bis 1990
- Finanzrichtplan bis 1990
- kommunalen Investitionskatalogen bis 1990

Ihm kommt aus verständlichen Gründen keine rechtliche Wirkung zu.

Diese drei Planteile bilden zusammen den Regionalen Gesamtrichtplan – das Grundgerüst für die Regionalplanung und Regionalpolitik. – In Arbeit ist gegenwärtig noch das regionale Erholungskonzept als Abrundung des Richtplanthemas «Freizeit und Erholung».

Weitere Arbeiten der Regionalplanung

Das Bild über die Tätigkeit des Planungsverbandes wäre sehr unvollständig ohne eine kurze Aufzählung der wichtigsten Arbeiten, welche nebst der Ausschaffung der Richtpläne ausgeführt wurden oder noch in Arbeit sind:

- Schon früh wurde bei der *Lösung des Kehrichtproblems* aktiv und richtungsweisend mitgewirkt. Die Kehrichtverbrennungsanlage Emmenspitz (KEBAG) darf als Ergebnis der regionalen Mitwirkung bezeichnet werden;
- mit der Erarbeitung von weitreichenden Grundlagen ist dem *Hochwasserschutz* an der unteren Langentei wesentlich zum Durchbruch verholfen worden – der notwendige Zweckverband konnte am 1. September 1980 gegründet werden;
- für den *Wasserverbund* in der Subregion Langenthal ist in gleicher Weise wichtige Vorarbeit geleistet worden, die Zweckverbandsgründung dürfte demnächst erfolgen;
- eine Problemstudie über den *Kiesabbau* hat stark zum allgemeinen Verständnis der Probleme beigetragen und die noch zu beantwortenden Fragen offen dargelegt;



Mättenbach, Madiwil. Empfindlicher Landschaftsteil.

Foto M. Ischi

- eine umfangreiche Studie über einen *Autobahnzubringer* Oberaargau (aus dem Langetental nach Niederbipp) hat die Schwierigkeiten aufgedeckt, welche mit einer derartigen Hochleistungsstrasse verbunden wären. Als Folge davon befasst sich der Planungsverband gegenwärtig mit dem Problem einer Verkehrsentlastung in Aarwangen;
- im Bereich *Gesundheit und Fürsorge* hat der Planungsverband wertvolle Grundlagenarbeit für die kantonale Spital- und Fürsorgeplanung geleistet;
- im Bereich *Planung des öffentlichen Verkehrs* wurde das regionale Verkehrsnetz durchleuchtet und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Als Folgeplanung wird nun konkret auf ein neues Betriebskonzept der Oberaargauischen Automobilkurse Wangen abgezielt, und auch im südlichen Teil der Region laufen Abklärungen für eine Verbesserung des Verkehrsnetzes der VHB und PTT.

Schwerpunkte der künftigen Aufgaben

Nachdem das umfangreiche Werk des Regionalen Gesamtrichtplanes bis auf kleinere Ergänzungsarbeiten verabschiedet ist, taucht beinahe unvermeidbar die Frage nach der künftigen Aufgabe, möglicherweise sogar nach dem künftigen Sinn und Zweck des Regionalplanungsverbandes auf. Es könnten Parallelen zur Ortsplanungsarbeit gezogen werden, wo nach Abschluss der Planungsarbeiten beispielsweise die verantwortliche Gemeindekommission (meist Planungskommission) aufgelöst wird. Es soll hier nicht darüber befunden werden, ob dies richtig ist oder nicht. Tatsächlich besteht ein Wesenszug der Raumplanung darin, dass sie nie abgeschlossen sein kann, es sei denn, der «beplante» Gegenstand sei nach der Schaffung absolut statisch. Da aber eine Region ein veränderliches und veränderbares Gebilde darstellt, ist mit den Richtplänen erst die Grundlage für eine rege regionale Tätigkeit gegeben. Die Arbeit wird allerdings kaum spektakulär sein, es wird meist mühsame Kleinarbeit hinter den politischen Kulissen sein, welche den regionalen Zielsetzungen zum Durchbruch verhelfen kann.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Tatsache zu, dass heute sämtliche regionalen Planungsorganisationen im Kanton Bern *privatrechtliche Trägerschaften* sind. Dies wiederum bedeutet, dass die vorgesehenen Massnahmen erst durch die Gemeinden verbindlich formuliert werden müssen, um zum Tragen zu kommen. Das geschieht beispielsweise bei der ordentlichen Revision der Ortsplanungen oder beim Eintreten besonderer Umstände.

Der *Vollzug der Richtpläne* wird die Hauptaufgabe des Planungsverbandes sein. Daneben wird auch inskünftig die Beratung der Gemeinden in bau- und planungsrechtlichen und -technischen Fragen sowie das Bearbeiten spezieller Probleme ein wichtiges Aufgabengebiet darstellen. Da bei diesen Arbeiten für die betroffenen Gemeinden am ehesten sichtbare Ergebnisse der Regionalplanung zu verzeichnen sind, dürften sie einen Grossteil der Daseinsberechtigung des Planungsverbandes sein. Richtplanarbeit «verkauft» sich schlecht, weil teils ideelle Werte diskutiert und festgelegt werden, welche oft nicht direkt erkennbare, materielle Vorteile für die einzelnen Vereinsmitglieder bewirken. Ob weitere, heute noch nicht wahrgenommene Aufgaben bald einmal ebenfalls im Regionsverband angepackt werden sollen, wird die allernächste Zukunft weisen; ausschlaggebend wird die

bevorstehende Revision der bernischen Baugesetzgebung sein, welche durch das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Raumplanung ausgelöst worden ist.

Auf dem Weg zum regionalen Denken

Nach nunmehr 13jähriger Regionalplanung ist heute die Frage nach dem Standort auf dem Weg zum regionalen Bewusstsein berechtigt.

Von der Tradition her sind wir alle ja nur mit dem Staatsgefüge Gemeinde–Kanton vertraut, abgesehen von den Amtsbezirken. Die Einteilung des Kantons in Regionen ist noch sehr jung; sie stammt aus den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts. Von traditionell-regionaler Denkensart kann deshalb wohl kaum die Rede sein. Misst man das regionale Denken einfach an der Anzahl der zum Regionalplanungsverband gehörenden Gemeinden, könnte mit Befriedigung erklärt werden: «Bis auf kleine Lücken ist der regionale Gedanke überall verbreitet, unsere Region tritt geschlossen auf!» Diese Beurteilung wäre aber doch zu einfach und zu allgemein. Obwohl die Planungsregion als überschaubare Grösse im Kantonsgefüge grundsätzlich anerkannt wird, ist die Skepsis ihrer Wirksamkeit und ihres Nutzens gegenüber noch lange nicht beseitigt.

Der Berner als sehr traditionsbewusster Bürger hängt sehr an der Gemeinde, welche er als Grundzelle der Demokratie ansieht. Der Region gegenüber erklärt er noch bald einmal: «Das hei mer no gäng sauber möge g'mache u chöi's ou wyterhin!», und meint damit, dass auf Gemeindeebene noch immer alles geregelt werden konnte, wenn es unbedingt sein musste. Dass dabei die Qualität der Sache oft gelitten hat, wird ebensooft verschwiegen.

Wie dem auch sei – bis die Mehrheit der Regionsbewohner sich als Zugehörige zu ihrem Landesteil zählen wird und sich auch für regionale Fragen interessiert, liegt noch ein grosses Wegstück vor ihr, und es bleibt viel aufklärende Kleinarbeit zu leisten.

Heute entscheidet der Bürger sicher noch von Fall zu Fall, ob er regional, lokal oder zu seinem ureigenen Vorteil denken und handeln soll. Die Schwierigkeit beim regionalen Gedankengut liegt hauptsächlich darin, dass die Zusammenhänge oft schwer erfassbar sind und ein direkter Nutzen meist nicht sichtbar wird. Es bleibt aber zu hoffen, dass es der Region gelingt, auch diese komplexen Zusammenhänge und Abhängigkeiten genügend klar dar-

zulegen. Nur so hat sie auf Dauer eine Daseinsberechtigung. «L'art pour l'art» ist kein Zweck der Regionalplanung!

Wenn heute verbreitet eine geteilte Meinung über die Raumplanung besteht, so sind einenteils sicher allzu theoretische und teure Planungen daran schuld; andernteils ist es aber erschreckend, feststellen zu müssen, wie wenig vom Sinn der Planung verstanden wird. Dass der Einzelne für sich plant, z.B. seine Ferien, oder dass Betriebe ohne Planung bald einmal in Konkurs gehen, dies wird eigentlich als selbstverständlich angenommen. Sobald aber die Gemeinden, ja sogar die Region über ihr Gebiet Zielvorstellungen formulieren, hört bei vielen das Verständnis auf – eigentlich eine seltsame Tatsache.

Es wird eine weitere, ja vielleicht sogar die Aufgabe des Planungsverbandes sein, hier mehr Klarheit zu schaffen und den Meinungswirrwarr zu entflechten. Im Laufe der nächsten Jahre wird es dem Planungsverband vergönnt sein, im Jahrbuch des Oberaargaus anhand aktueller Fragen oder an Beispielen regional gelöster Probleme diese Aufgabe wahrzunehmen und auf die Wichtigkeit der Region als Bindeglied zwischen Gemeinde und Kanton hinzuweisen.